



öffentlich

Betreff:

Dringlichkeitsantrag: B2/L20, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit!

Erstellungsdatum 13.07.2018

Eingang 922: 11.07.2018

Einreicher: Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------------------------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 30.07.2018 | Ortsbeirat Groß Glienicke | | X |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Landestraßenbauamt, die Polizei, die Verkehrswacht und den ADAC in eine der nächsten Sitzungen des Ortsbeirates von Groß Glienicke zur Sitzung im September 2018 einzuladen, um gemeinsam zu beraten, was zur Unfallrisikominimierung auf der B2 getan werden kann.

Dabei sind die Unfallzahlen und -orte der letzten 10 Jahren auf der Strecke zwischen Seeburg (L20) und Neu Fahrland (B2) darzulegen.

gez.

Andreas Menzel, Jörg Manteuffel, Norbert Mensch

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Unfälle mit Toten und Schwerverletzten reißen auf der Strecke nicht ab. Der OBR will mit dieser Initiative dazu beitragen, dass durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. Hinweistafeln, Warnschilder, Geschwindigkeitsbegrenzungen etc. zukünftig weniger Unfälle auf der Strecke geschehen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 17. SEP. 2018

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün- und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Schwetzke Telefon: 3255

Einreicher OBR: Groß Glienicke

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 30.07.2018

Datum: 05.09.2018

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 18/SVV/0491

Betreff: **Dringlichkeitsantrag: B2/L20, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit!**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Maßnahmen zur Regelung des Straßenverkehrs in Form der Umsetzung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) sowie der hiernach erlassenen speziellen Rechtsvorschriften wie der StVO stellen eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung dar. Zuständig für alle Fragen zum Vollzug der StVO ist gem. Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz, Art. 97 Abs. 2 Landesverfassung Brandenburg, §§ 2 Abs. 3, 4; 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf der Oberbürgermeister mit der ihm unterstellten Verwaltung.

Dementsprechend ist nach den Vorgaben der StVO und ihrer Verwaltungsvorschrift die Straßenverkehrsbehörde die einzige sachlich zuständige Instanz zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen. Diese arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem zuständigen Baulastträger (hier Landesbetrieb Straßenwesen) zusammen. Dies geschieht u.a. regelmäßig bei den Beratungen der Verkehrsunfallkommission. Die Schaffung einer Parallelveranstaltung ist von daher weder zweckmäßig und gerade in diesem Fall nicht zielführend.

Aufgrund der gestiegenen Verkehrsunfälle im Jahr 2017 mit Wildbeteiligung auf dem Streckenabschnitt der B2 zwischen Abzweig Sacrow und Groß Glienicke hat die Straßenverkehrsbehörde im Oktober 2018 zu einer außerordentlichen Verkehrsunfallkommission geladen. Hierfür erfolgt durch die Polizei eine Aufarbeitung der registrierten Verkehrsunfälle. In diesem Rahmen wird auch geprüft, inwieweit Daten und Informationen der letzten 10 Jahre vorhanden sind.

Über das Ergebnis der außerordentlichen Verkehrsunfallkommission kann der Ortsbeirat im Nachgang unterrichtet werden.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordneter